

BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Stadt Hildesheim

Beteiligungsbericht 2024 über die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände auf Basis der Jahresabschlüsse 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Einführung	5
Zusammengefasste Unternehmensdaten	9
Stadtwerke Hildesheim AG	13
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	18
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	23
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	27
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	31
Hildesheim Marketing GmbH	34
Anstalt des öffentlichen Rechts	38
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	39
Mehrheitsbeteiligungen	43
Flugplatz Hildesheim GmbH	44
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	47
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	51
Minderheitsbeteiligungen	55
Theater für Niedersachsen GmbH	56
Zweckverbände	60
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	61
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	65
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	66
Anlagen	70
Ausschüttung, Zuschussbedarf und Konzessionen	71
Gemeindewirtschaftsrecht	73
Mögliche Betriebsformen	83
Beteiligungskodex	85

BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN – ALPHABETISCH –

Beteiligungsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge

Flugplatz Hildesheim GmbH	45
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	21
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	52
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	48
Hildesheim Marketing GmbH	35
Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH	30
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	
Stadtwerke Hildesheim AG	16
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	26
Theater für Niedersachsen GmbH	57
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	62

Vorwort

Die unterschiedlichen Krisen der vergangenen Jahre stellen staatliche Institutionen, private Haushalte und Unternehmen gleichermaßen vor große Herausforderungen. Die Covid-19-Pandemie hat in vielen Bereichen der Gesellschaft Spuren hinterlassen, die es aufzuarbeiten gilt. Deutliche Preissteigerungen als eine der Folgen aus dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine und erhebliche Anstrengungen zum Schutz vor Energieengpässen gilt es zu bewältigen.

Der bis heute andauernde Krieg in der Ukraine führt in Deutschland unter dem Schlagwort Zeitenwende zu einem Umsteuern auf vielen politischen Feldern. Eine energiepolitische Steuerungsmaßnahme ist die Reaktivierung bereits abgeschalteter Kohlekraftwerke zum Schutz vor möglichen Energieengpässen. Die akute Krisenbewältigungspolitik geschieht vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren immer stärker in den Fokus rückenden Klimakrise. Der Klimawandel erfordert von uns als Stadt Hildesheim verstärkte Bemühungen für mehr nachhaltige Maßnahmen.

Diese Herausforderungen wollen wir als Stadt Hildesheim gemeinsam bewältigen und unseren Beitrag für eine klimafreundlichere und gleichzeitig wirtschaftlich gut aufgestellte Kommune leisten. Die Auswirkungen teils globaler Entwicklungen spüren auch unsere Tochterunternehmen unmittelbar. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim steht ihnen als Partner zur Seite und arbeitet in Verbindung mit den weiteren Akteuren aus Politik und Verwaltung an einer Verbesserung und vorausschauenden Entwicklung für unsere Stadt.

Umso mehr freue ich mich sehr, Ihnen den diesjährigen Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim präsentieren zu dürfen. Er zeichnet nicht nur Zahlen und Fakten unserer Beteiligungen auf, sondern ist auch ein Ausdruck unseres Engagements in unterschiedlichsten Branchen für eine zukunftsorientierte Gestaltung unserer Kommune.

Die Beteiligungen ermöglichen es uns regionale Entwicklung aktiv mitzugestalten und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang mit den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Die Stadtwerke Hildesheim AG als regionaler Energieversorger tragen verstärkt dazu bei, nachhaltige Energie- und Mobilitätslösungen zu fördern. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Entwicklung neuer Wohnquartiere für alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt Hildesheim wird zu einem wichtigen Teil durch die kommunale gbg AG forciert. Neben der energetischen Sanierung des Bestandes wird kontinuierlich neuer Wohnraum geschaffen, um mit der wachsenden Nachfrage Schritt halten zu können.

Eine der größten Herausforderungen im Jahr 2022 war die Verabschiedung des Zukunftskonzeptes für das Roemer- und Pelizaeus-Museum. Die Sicherstellung von ausreichenden Finanzmitteln war Voraussetzung dafür, dass das Haus auch in Zukunft seinen Bildungsauftrag erfüllen,

VORWORT

Besucherinnen und Besucher für die Stadt Hildesheim anziehen und die kulturelle Vielfalt aufzeigen kann. Mit Blick auf die Zukunft gilt es noch stärker die Geschichten unserer vielfältigen Sammlungen in attraktiven Ausstellungen und interaktiven Programmen zu präsentieren, um wieder ein breiteres Publikum zu erreichen.

Dieser Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen der Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Er soll aber vor allem Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 liefern. Wir sind bestrebt, mit unseren Beteiligungen auch zukünftig an einer erfolgreichen und verantwortungsbewussten Gemeinschaft zum Wohl unserer Stadt Hildesheim zu arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Ingo Meyer Oberbürgermeister

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	i. Vj.	im Vorjahr
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	k.A.	keine Angaben
AKtG	Aktiengesetz	KG	Kommanditgesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LK HI	Landkreis Hildesheim
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und
CO.	Kommanditgesellschaft		Verordnungsblatt
DSD	Duales System Deutschland	NKAG	Niedersächsisches Kommunal- abgabengesetz
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
EK-Quote	Eigenkapitalquote	NSpG	Niedersächsisches Spar-
EStG	Einkommensteuergesetz	•	kassengesetz
EU	Europäische Union	ОВ	Oberbürgermeister
EuGH	Europäischer Gerichtshof	OHG	Offene Handelsgesellschaft
EVI	Energieversorgung Hildesheim	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
	GmbH & Co. KG	p.a.	per anno
ff.	folgende (Seiten)	PersVG	Personalvertretungsgesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
GVFG	Gemeindeverkehrs- fnanzierungsgesetz	RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentli-
GBG	Wohnbaugesellschaft		chen Rechts
	Hildesheim AG	SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SWH	Stadtwerke Hildesheim
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	T€	Tausend Euro
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft	TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch	VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs-
HWK	Handwerkskammer		GmbH
IHK	Industrie- und Handelskammer	ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft
i.H.v.	in Höhe von		Hildesheim

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 27. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2022 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2022** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2021 und 2020** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
- TZH Base 29 GmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Beteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH (Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)
- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH (Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim (Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
 (Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR (Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch <u>nicht</u> weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des "Konzerns Stadt" durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird, Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

- 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als <u>Anlage 2</u> beigefügt. Mögliche Betriebsformen werden in <u>Anlage 3</u> dieses Berichtes dargestellt.

Die Beteiligungskodex bildet Anlage 4.

Zusammengefasste Unternehmensdaten

Die Stadt Hildesheim ist Trägerin bzw. Gesellschafterin zahlreicher Eigen- und Beteiligungsunternehmen in öffentlicher wie privater Rechtsform. Diese erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnungsbau und Verwaltung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung und Kultur.

UNTERNEHMENSLISTE					
BETEILIGUNG Eigengesellschaften	BETEILI- GUNGS- QUOTE ¹	EIGENKA- PITAL (IN T€)	BILANZ- SUMME (IN T€)	UMSATZ (IN T€)	BE- SCHÄF- TIGTE
Stadtwerke Hildesheim AG	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	53.935	66.968	2.793	2
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	29.970	202.136	28.253	55
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	434	487	340	2
Roemer- und Pelizaeus- Museum gGmbH	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	255	877	3.193	54
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service GmbH	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	87	129	175	4
Hildesheim Marketing GmbH	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	159	1.262	886	26
	, 0	84.841	271.858	35.326	143
Anstalt des öffentlichen Rechts					
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	d:100,0% i: 0,0% ∑: 100,0	26.331	218.665	20.895	86
		26.331	218.665	20.895	86

 $^{^{1}}$ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Beteiligungen					
Flugplatz Hildesheim GmbH	d: 75,0% i: 0,0% ∑: 75,0%	39	43	10	1
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	d: 50,0% i: 0,0% ∑: 50,0%	379	671	857	6
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim- Giesen mbH	d: 51,0% i: 0,0% ∑: 51,0%	0	13.031	11	5
		417	13.744	878	12
Minderheitsbeteiligungen					
Theater für Niedersachsen GmbH	d: 50,0% i: 0,0% ∑: 50,0%	5.761	8.631	1.116	263
		5.761	8.631	1.116	263
Zweckverbände					
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	d: 29,5% i: 0,0% ∑: 29,5%	585.223	9.295.750	181.299	1.199
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	d: 50,0% i: 0,0% ∑: 50,0%	JA liegt noch nicht vor	-	-	-
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	d: 50,0% i: 0,0% ∑: 50,0%	3.141	38.527	28.486	217
		588.364	9.334.277	209.785	1.544

BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Stadt H	ildesheim
100,00%	Stadtwerke Hildesheim AG
	Energieversorgung Hildeshem GmbH & Co. KG
	Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH
	SWH Verwaltungs- und Betriebs GmbH
	SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co.KG
	SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH
	24.90% RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH
	0.065% Avacon AG
	Harzwasserwerke GmbH
	WV Energie AG
	HIG Hildesheimer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG
	Hildesheimer Immobilienentwicklung Verwaltungs GmbH
100,00%	gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
	gbg Immobilien GmbH
100,00%	Roemer- und Pelizaeus-Museum gGmbH
100,00%	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
100,00%	Hildesheim Marketing GmbH
100,00%	Stadtentwässerung Hildesheim AöR
	11,11% Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH
	Hildesheimer Bodenbehandlungsgesellschaft mbH & Co.KG
	Hildesheimer Bodenbehandelungs-Verwaltungs GmbH
75,00%	Flugplatz Hildesheim GmbH
50,00%	Hafenbetriebsgesellschaft mbH
51,00%	GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
48,79%	Theater für Niedersachsen GmbH
29,50%	Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine
50,00%	Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
50,00%	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
	19.60% Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co.KG
	Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH
	-

Hinweise zum Lesen der Beteiligungsstruktur:

• Der Prozentsatz ist der prozentuale Anteil des Mutterunternehmens am gezeichneten Kapital der Tochtergesellschaft.

kursiv Auflistung der Tochtergesellschaften erfolgt an anderer Stelle in der Beteili-

gungsstruktur

Nicht in Beteiligungsstruktur enthaltene Unternehmen

- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- DEULA Hildesheim GmbH
- Hannoversche Informationstechnologie AöR

STADTWERKE HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 3	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Römerring 1	
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim	
TELEFON	05121 5080	_
TELEFAX	05121 508222	Mit uns gut leben
E-MAIL	info@stadtwerke-	gurieben
2 147/112	hildesheim.de	
WEBSEITE	www.stadtwerke-	
	hildehseim.de	
DECUTOEODA A		AC
RECHTSFORM	7.1.00	AG Vlaine Vanitalgeselleghaft
GRÖßENKLASSE NACH §26	7 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Aktien	20.000.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN-	Zweck der Gesellschaft is	st vorrangig die Versorgung mit Elektrizität,
STAND		sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesell-
		äftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu al-
		ahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck dernis eines öffentlichen Zwecks zu berück-
		Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer
		ich an ihnen beteiligen oder solche Unterneh-
		enbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
AKTIONÄRE	Stadt Hildesheim	20.000.000,0 € (100,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	MITGLIED	
	Herr Clemens Aue	
	Herr Michael Brinkop	
	Herr Martin Eggers	
	Herr Sven Harmsen	
	Herr Dr. Ulrich Kumme	
	Herr Ingo Lippert	
	Herr Robert McDonald	
	Herr Ulrich Räbiger	
	Herr Volker Spieth	
	Frau Dr. Rita Weber	
	Herr Matthias Woelk	

ARBEITSAUSSCHUSS

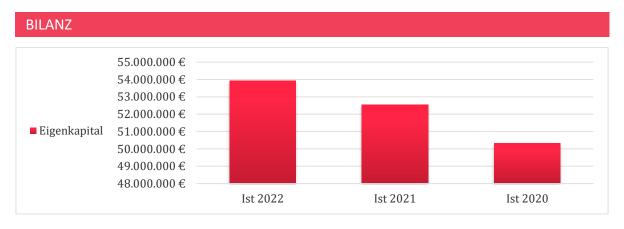
VORSITZENDE(R)	
OB Herr Dr. Ingo Meyer	
MITGLIED	
Herr Dr. Ulrich Kumme	
Herr Ingo Lippert	
Herr Robert McDonald	
Herr Ulrich Räbiger	

GEWINN UND VERLUST 3.500.000 € 3.000.000 € 2.500.000 € 2.000.000 € 1.500.000 € 1.000.000 € 500.000 € 0 € Ist 2022 Ist 2021 Ist 2020

Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	2.478.858,20	2.182.652,65	1.775.665,37	296.205,55
Gesamtleistung	2.478.858,20	2.182.652,65	1.775.665,37	296.205,55
Rohergebnis	2.478.858,20	2.182.652,65	1.775.665,37	296.205,55
Personalaufwand	1.067.567,31	946.965,69	911.657,52	120.601,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.598.929,64	1.370.473,43	1.178.547,58	228.456,21
EBITDA	-187.638,75	-134.786,47	-314.539,73	-52.852,28
Abschreibungen	1.374.144,13	1.243.827,59	1.340.765,90	130.316,54
EBIT	-1.561.782,88	-1.378.614,06	-1.655.305,63	-183.168,82
Erträge aus Beteiligungen	7.254.510,55	7.171.561,58	5.938.264,73	82.948,97
Aufwendungen aus Verlustübernahme	900.972,32	1.262.263,42	1.355.679,17	-361.291,10
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- AV	48,69	41,97	72,33	6,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.718,49	1.317,43	5.496,48	23.401,06

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00	426.000,00	-	-426.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.077,81	100.098,12	141.877,18	56.979,69
EBT	4.659.444,72	4.005.945,38	2.790.971,56	653.499,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.442.617,04	584.872,56	546.175,92	857.744,48
Ergebnis nach Steuern	3.216.827,68	3.421.072,82	2.244.795,64	-204.245,14
Sonstige Steuern	116.049,34	124.337,60	112.828,47	-8.288,26
Jahresergebnis	3.100.778,34	3.296.735,22	2.131.967,17	-195.956,88
Zuführungen in die Rücklagen	1.500.778,34	1.596.735,22	1.031.967,17	-95.956,88
Bilanzergebnis	1.600.000,00	1.700.000,00	1.100.000,00	-100.000,00



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	55.673.378,6 7	55.200.498,8 6	51.693.954,8 2	472.879,81
Umlaufvermögen	11.278.033,5 7	11.057.607,7 3	10.622.324,0 1	220.425,84
Kasse, Bankguthaben, Schecks	7.699.609,88	7.579.923,79	8.010.418,03	119.686,09
Rechnungsabgrenzungspost en	16.732,44	9.185,21	5.160,44	7.547,23
Bilanzsumme	66.968.144,6 8	66.267.291,8 0	62.321.439,2 7	700.852,88
Eigenkapital	53.934.788,9 5	52.534.010,6 1	50.337.275,3 9	1.400.778,3 4

Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage	6.709.047,74	6.709.047,74	6.709.047,74	0,00
Gewinnrücklagen	25.625.741,21	24.124.962,87	22.528.227,65	1.500.778,34
Bilanzergebnis	1.600.000,00	1.700.000,00	1.100.000,00	-100.000,00
Sonderposten	1.420.499,00	1.509.733,00	1.602.632,00	-89.234,00
Rückstellungen	4.646.040,15	4.051.097,32	4.267.042,64	594.942,83
Verbindlichkeiten	6.362.961,17	8.172.450,87	6.114.489,24	1.809.489,7 0
Rechnungsabgrenzungspost en	603.855,41	-	-	603.855,41
Bilanzsumme	66.968.144,6 8	66.267.291,8 0	62.321.439,2 7	700.852,88



ABW. **IST** IST IST IST 2022 2021 2020 2022-2021 Personalaufwandsquote (€)

43,40

51,30

-0,30

43,10

PERSONALKENNZAHLEN

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Aufwendungen aus Verlustübernahme	900.972,32	1.262.263,42	1.355.679,17	-361.291,10

STADTWERKE HILDESHEIM AG

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG 74,80%

Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs GmbH 74,80%

SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH 100%

SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG 100%

> RVHI Regionalvekehr Hildesheim GmbH 24,9%

Stadtwerke Sangerhausen GmbH 12,6%

> Acavon AG 0,065%

Harzwasserwerke GmbH 3.7%

WV Energie AG 1,0%

HIG Hildesheimer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG 50%

Hildesheimer Immbilienentwicklung Veraltungs GmbH 100%

GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

FIRMENDATEN (STAND 3	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Eckemekerstr. 36	
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim	– aha
TELEFON	05121 9670 05121 967125	
TELEFAX E-MAIL	info@gbg-hildesheim.de	wohnen — in Hildesheim
WEBSEITE	www.gbg-hildesheim.de	
WEDSEITE	www.gbg-iniuesneim.ue	
RECHTSFORM		AG
GRÖßENKLASSE NACH §26	7 HGB	Mittelgroße Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Aktien	4.900.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN- STAND	wirtschaftlich vertretbaren tet, betreut, bewirtschaftet Nutzungsformen, darunter kann außerdem alle im Be baus und der Infrastruktur stücke erwerben, belasten ben. Sie kann Gemeinscha und Gewerbebauten, sozial gen und Dienstleistungen Zweigniederlassungen zu e oder sich an solchen zu bet	Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errich- und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie ereich der Wohnungswirtschaft, des Städte- anfallenden Aufgaben übernehmen, Grund- und veräußern sowie Erbbaurechte ausge- ftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- e, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtun- bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt rrichten, andere Unternehmen zu erwerben teiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte be- esellschaftszweck (mittelbar oder unmittel-
AKTIONÄRE	Stadt Hildesheim	4.900.000,0 € (100,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	MITGLIED	
	Frau Heidi Bumann	
	Herr Matthias Böning	
	Frau Andrea Döring	
	Frau Julia Gebhardt	
	Herr Matthias König	
	Herr Erhard Paasch	
	Herr Frank Satow	
	Herr Lars Weimann	



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	28.252.640,34	26.150.576,08	27.019.737,05	2.102.064,26
Bestandsveränderungen	1.749.947,48	1.424.754,56	-1.105.476,16	325.192,92
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.096.282,01	1.083.565,55	972.019,42	12.716,46
Sonstige betriebliche Erträge	1.162.066,08	1.278.563,37	1.675.735,86	-116.497,29
Gesamtleistung	32.260.935,91	29.937.459,56	28.562.016,17	2.323.476,35
Materialaufwand	13.297.301,97	11.577.928,13	11.062.479,69	1.719.373,84
Rohergebnis	18.963.633,94	18.359.531,43	17.499.536,48	604.102,51
Personalaufwand	3.952.184,48	3.704.908,02	3.755.548,95	247.276,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.351.804,99	1.223.235,39	978.862,54	128.569,60
EBITDA	13.659.644,47	13.431.388,02	12.765.124,99	228.256,45
Abschreibungen	8.638.250,44	5.318.954,74	-	3.319.295,70
EBIT	5.021.394,03	8.112.433,28	12.765.124,99	3.091.039,25
Erträge aus Gewinnabführung	253.533,30	257.006,55	77.496,79	-3.473,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.018,07	2.410,39	2.113,46	607,68
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	-	-	5.186.224,85	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.048.644,97	3.079.736,89	3.093.875,39	-31.091,92
EBT	2.229.300,43	5.292.113,33	4.564.635,00	3.062.812,90
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.939,00	-108.766,28	64.734,89	114.705,28

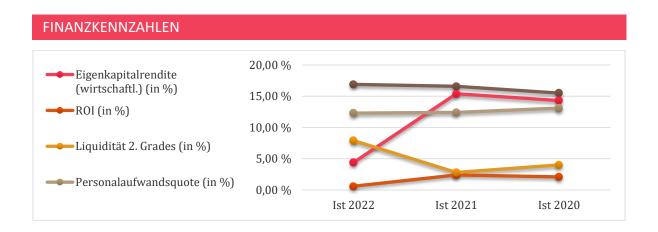
Ergebnis nach Steuern	2.223.361,43	5.400.879,61	4.499.900,11	-
				3.177.518,18
Sonstige Steuern	918.002,67	917.871,38	897.760,43	131,29
Jahresergebnis	1.305.358,76	4.483.008,23	3.602.139,68	-
				3.177.649,47
Zuführungen in die Rücklagen	65.267,94	224.150,41	180.106,98	-158.882,47
Bilanzergebnis	1.240.090,82	4.258.857,82	3.422.032,70	3.018.767,00



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	177.120.559, 03	175.982.110, 96	162.625.697, 70	1.138.448,0 7
Umlaufvermögen	24.944.910,5 7	12.492.453,1 8	12.507.999,6 4	12.452.457, 39
Vorräte	12.004.097,0 5	8.203.100,27	6.783.619,05	3.800.996,7 8
Kasse, Bankguthaben, Schecks	9.970.570,95	3.759.202,50	4.983.875,42	6.211.368,4 5
Rechnungsabgrenzungspo sten	70.535,95	44.797,34	47.101,37	25.738,61
Bilanzsumme	202.136.005, 55	188.519.361, 48	175.180.798, 71	13.616.644, 07
Eigenkapital	29.970.126,7 5	29.164.767,9 9	25.181.759,7 6	805.358,76
Gezeichnetes Kapital	4.900.000,00	4.900.000,00	4.900.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	23.830.035,93	20.005.910,17	16.859.727,06	3.824.125,76
Bilanzergebnis	1.240.090,82	4.258.857,82	3.422.032,70	3.018.767,00

Rückstellungen	7.458.022,44	7.831.529,85	7.745.615,17	-373.507,41
Verbindlichkeiten	164.693.245,	151.523.063,	142.253.423,	13.170.182,
	99	64	78	35
Rechnungsabgrenzungspo sten	14.610,37	-	-	14.610,37
Bilanzsumme	202.136.005,	188.519.361,	175.180.798,	13.616.644,
	55	48	71	07



PERSONALKENNZAHLEN

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Personalaufwandsquote (€)	12,30	12,40	13,10	-0,10

FINANZBEZIEHUNGEN

Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Erträge aus Gewinnabführung	253.533,30	257.006,55	77.496,79	-3.473,25

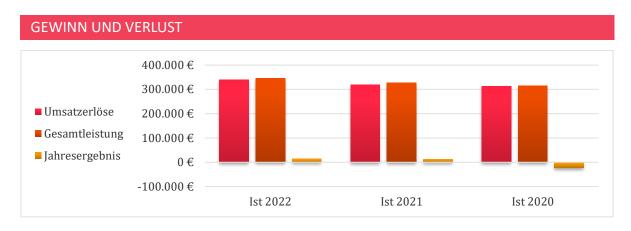
GBG WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT HILDESHEIM AG

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

gbg Immobilien GmbH 100,00%

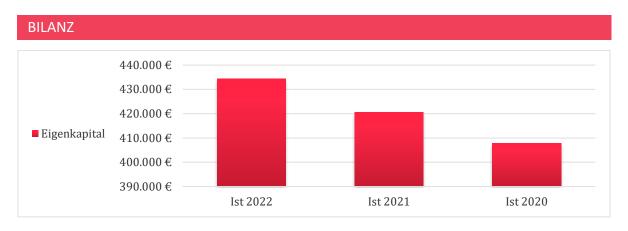
TECHNOLOGIEZENTRUM HILDESHEIM BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022) Richthofstr. 29 **ANSCHRIFT** 31137 Hildesheim **FIRMENSITZ** 05121 708-0 **TELEFON** 05121 708244 TELEFAX WEBSEITE www.tshbase29.de **RECHTSFORM** GmbH Kleine Kapitalgesellschaft GRÖßENKLASSE NACH §267 HGB **KAPITAL** Stammkapital _ 365.600 € Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Start-Up Zentrums UNTERNEHMENSGEGENin Hildesheim mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Un-**STAND** ternehmen aller Branchen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen. Das Unternehmen selbst hat keine Gesellschafter. GESELLSCHAFTER **AUFSICHTSRAT** VORSITZENDE(R) Herr Volker Böckmann MITGLIED Frau Svenja Fuhrich StRM Herr Marcus Krettek Herr Matthias König Herr Dirk Morsch Frau Nicole Reuß Herr Jens Schulte-Koch



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	339.502,70	318.037,42	312.236,01	21.465,28
Sonstige betriebliche Erträge	5.299,46	8.329,67	3.292,39	-3.030,21
Gesamtleistung	344.802,16	326.367,09	315.528,40	18.435,07
Rohergebnis	344.802,16	326.367,09	315.528,40	18.435,07
Personalaufwand	67.729,94	64.829,80	66.859,88	2.900,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.192,52	234.468,31	248.553,46	12.724,21
EBITDA	29.879,70	27.068,98	115,06	2.810,72
Abschreibungen	16.282,21	14.191,59	23.240,75	2.090,62
EBIT	13.597,49	12.877,39	-23.125,69	720,10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.395,32	-	12,00	1.395,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	130,34	-
EBT	14.992,81	12.877,39	-23.244,03	2.115,42
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.231,83	-	-0,20	1.231,83
Ergebnis nach Steuern	13.760,98	12.877,39	-23.243,83	883,59
Sonstige Steuern	102,00	102,00	141,51	0,00
Jahresergebnis	13.658,98	12.775,39	-23.385,34	883,59



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	104.990,00	94.138,00	81.908,00	10.852,00
Umlaufvermögen	380.920,44	369.941,91	366.617,74	10.978,53
Vorräte	-	27.013,91	-	-27.013,91
Kasse, Bankguthaben, Schecks	351.327,01	342.928,00	357.311,63	8.399,01
Rechnungsabgrenzungsposten	1.049,73	985,16	1.050,25	64,57
Bilanzsumme	486.960,17	465.065,07	449.575,99	21.895,10
Eigenkapital	434.341,15	420.682,17	407.906,78	13.658,98
Gezeichnetes Kapital	365.600,00	365.600,00	365.600,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	55.082,17	42.306,78	65.692,12	12.775,39
Jahresergebnis	13.658,98	12.775,39	-23.385,34	883,59
Rückstellungen	26.781,00	21.138,00	22.322,00	5.643,00
Verbindlichkeiten	14.912,64	12.374,54	9.837,67	2.538,10
Rechnungsabgrenzungsposten	10.925,38	10.870,38	9.499,54	55,00
Bilanzsumme	486,960,17	465.065.09	449.565.99	21.895.08



PERSONALKENNZAHLEN				
				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Personalaufwandsquote (€)	19,60	19,90	21,20	-0,30

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM GGMBH

FIRMENDATEN (STAND 3:	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Am Steine 1-2	
FIRMENSITZ	31134 Hildehseim	
	05121 93690	ROEMER- UND
TELEFON	05121 95090	PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM
TELEFAX E-MAIL	info@rpmuseum.de	
WEBSEITE	www.rpmuseum.de	_
WEBSEILE	www.rpmuseum.ue	
RECHTSFORM		gGmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267	' HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Stammkapital	770.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN-	Gegenstand des Unternehr	nens ist das Betreiben der Roemer- und
STAND		eim gGmbH als kulturelle und wissenschaft-
31/11/2		s Unternehmens ist es, die natur- und kul-
		ngsgegenstände des Roemer-Museums und
		Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kul-
		Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erwei-
		werten und der Öffentlichkeit zugänglich zu Neltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie
		lturgeschichte, insbesondere der Stadt und
		rt und Kenntnisse hierüber vermittelt wer-
	den.	
GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim	770.000,0 € (100,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Frau Rosa Wagner-Kröger	
	MITGLIED	
	Herr Joachim Blume	
	Frau Anna Engelhardt	
	Frau Beate König	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	Herr Mario Müller	
	Herr Dennis Münter	
	Herr Frank Wodsack	
	BERATENDES MITGLIED	

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus



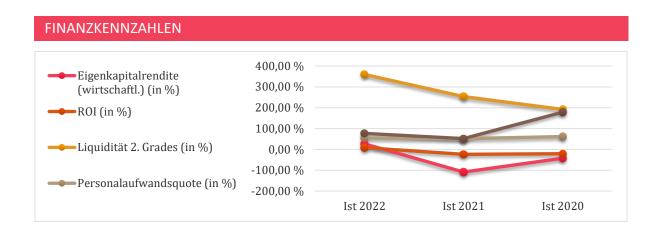
Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	3.193.147,80	2.913.417,82	2.557.181,59	279.729,98
Sonstige betriebliche Erträge	54.691,42	145.953,89	151.812,61	-91.262,47
Gesamtleistung	3.247.839,22	3.059.371,71	2.708.994,20	188.467,51
Materialaufwand	579.947,31	657.626,56	391.076,58	-77.679,25
Rohergebnis	2.667.891,91	2.401.745,15	2.317.917,62	266.146,76
Personalaufwand	1.771.157,76	1.579.507,35	1.672.623,91	191.650,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	757.916,20	978.393,84	779.163,91	-220.477,64
EBITDA	138.817,95	-156.156,04	-133.870,20	294.973,99
Abschreibungen	63.487,91	54.006,53	50.655,57	9.481,38
EBIT	75.330,04	-210.162,57	-184.525,77	285.492,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1,30	6,09	-1,30
EBT	75.330,04	-210.163,87	-184.531,86	285.493,91
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.891,66	14.538,53	350,10	-12.646,87
Ergebnis nach Steuern	73.438,38	-224.702,40	-184.881,96	298.140,78
Sonstige Steuern	391,00	391,00	462,00	0,00
Jahresergebnis	73.047,38	-225.093,40	-185.343,96	298.140,78



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	358.140,00	399.065,00	244.954,00	-40.925,00
Umlaufvermögen	494.976,91	515.593,14	633.317,41	-20.616,23
Vorräte	2.725,13	2.858,37	5.953,78	-133,24
Kasse, Bankguthaben, Schecks	466.825,90	401.039,78	373.781,34	65.786,12
Rechnungsabgrenzungsposten	23.498,80	40.938,22	11.937,70	-17.439,42
Bilanzsumme	876.615,71	955.596,36	890.209,11	-78.980,65
Eigenkapital	255.427,42	182.380,04	407.473,44	73.047,38
Gezeichnetes Kapital	770.000,00	770.000,00	770.000,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-587.619,96	-362.526,56	-177.182,60	-225.093,40
Jahresergebnis	73.047,38	-225.093,40	-185.343,96	298.140,78
Sonderposten	18.684,50	24.698,50	30.752,50	-6.014,00
Rückstellungen	356.119,91	150.122,69	91.520,00	205.997,22
Steuerrückstellungen	14.936,31	13.812,69	0,00	1.123,62
sonstige Rückstellungen	341.183,60	136.310,00	91.520,00	204.873,60
Verbindlichkeiten	136.806,82	202.090,13	327.129,83	-65.283,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.869,27	114.125,15	96.658,41	-44.255,88
Sonstige Verbindlichkeiten	66.937,55	87.964,98	230.471,42	-21.027,43
Rechnungsabgrenzungsposten	109.577,06	396.305,00	33.333,34	-286.727,94
Bilanzsumme	876.615,71	955.596,36	890.209,11	-78.980,65



PERSONALKENNZAHLEN

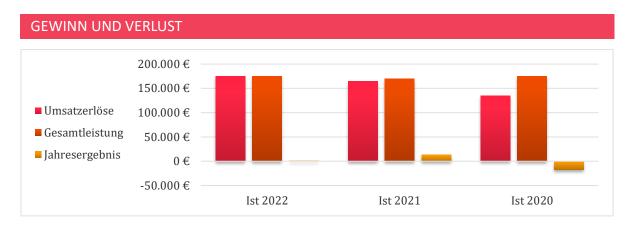
Personalaufwandsquote (€)				
	2022	2021	2020	2022-2021
	IST	IST	IST	IST
				ABW.

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH

FIRMENDATEN (STAND 31	12.2022)	
ANSCHRIFT	Am Steine 1-2	
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim	
TELEFON	05121 93690	ROEMER- UND
TELEFAX	05121 35283	HILDESHEIM
E-MAIL	info@rpmuseum.de	
WEBSEITE	www.rpmuseum.de	
RECHTSFORM		GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267	HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
Choise we have 13207	1100	monte raspranges ensorant
KAPITAL	Stammkapital	25.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN-	Gegenstand des Unternehm	nens sind die Bewirtschaftung und/oder Ver-
STAND		ps und des Museumsrestaurants im Roemer-
		desheim sowie die Durchführung von Veran-
	heim	das Roemer und Pelizaeus-Museum Hildes-
GESELLSCHAFTER		25.000,0 € (100,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	Frau Beate König	
	MITGLIFD	
	Frau Anna Engelhardt	
	Frau Franziska Hientz	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	Herr Dennis Münter	
	Frau Susanne Philipps	
	Frau Margot Rathenow	
	BERATENDES MITGLIED	
	Herr Prof. Dr. Ludolf Peli:	zaeus

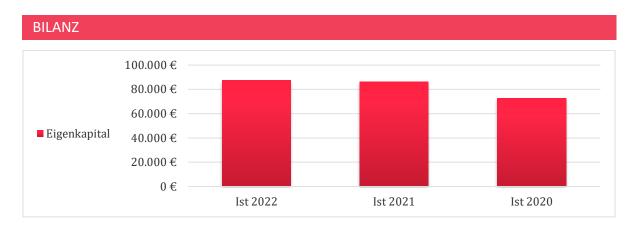
ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	175.410,77	164.912,43	134.469,06	10.498,34
Sonstige betriebliche Erträge	0,08	4.787,68	40.825,48	-4.787,60
Gesamtleistung	175.410,85	169.700,11	175.294,54	5.710,74
Materialaufwand	35.932,88	41.046,59	78.356,79	-5.113,71
Rohergebnis	139.477,97	128.653,52	96.937,75	10.824,45
Personalaufwand	44.570,31	38.079,39	43.004,22	6.490,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.530,35	74.091,32	73.774,46	18.439,03
EBITDA	2.377,31	16.482,81	-19.840,93	-14.105,50
Abschreibungen	1.066,49	242,00	775,10	824,49
EBIT	1.310,82	16.240,81	-20.616,03	-14.929,99
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0,00	47,00	0,00
EBT	1.310,82	16.240,81	-20.569,03	-14.929,99
Steuern vom Einkommen und Ertrag	206,61	2.592,49	-3.256,30	-2.385,88
Ergebnis nach Steuern	1.104,21	13.648,32	-17.312,73	-12.544,11
Jahresergebnis	1.104,21	13.648,32	-17.312,73	-12.544,11

ROEMER- UND PELIZAEUS-MUSEUM HILDESHEIM SERVICE GMBH



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	12.055,00	13.121,49	1.899,00	-1.066,49
Umlaufvermögen	116.979,97	110.474,41	94.432,64	6.505,56
Vorräte	14.036,66	14.336,30	25.382,41	-299,64
Kasse, Bankguthaben, Schecks	92.441,28	76.058,49	7.497,03	16.382,79
Rechnungsabgrenzungsposten	63,77	-	-	63,77
Bilanzsumme	129.098,74	123.595,90	96.331,64	5.502,84
Eigenkapital	87.375,38	86.271,17	72.622,85	1.104,21
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	61.271,17	47.622,85	64.935,58	13.648,32
Jahresergebnis	1.104,21	13.648,32	-17.312,73	-12.544,11
Rückstellungen	8.588,00	9.140,00	8.876,00	-552,00
Verbindlichkeiten	33.135,36	28.184,73	14.832,79	4.950,63
Bilanzsumme	129.098,74	123.595,90	96.331,64	5.502,84

PERSONALKENNZAHLEN

Personalaufwandsquote (€)	25,40	22,40	24,50	3,00
	2022	2021	2020	2022-2021
	IST	IST	IST	IST
				ABW.

HILDESHEIM MARKETING GMBH

HILDESHEIM MARKETING GMBH

FIRMENDATEN (STAND 3	1.12.2022)
ANSCHRIFT FIRMENSITZ TELEFON TELEFAX E-MAIL WEBSEITE	Radhausstraße 15 31134 Hildesheim 05121 1798100 05121 1798111 info@hildesheim- marketing.de www.hildesheim.de
RECHTSFORM	GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §267	7 HGB Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Stammkapital25.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN- STAND	 Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Attraktivität der Stadt Hildesheim. Dies schließt stadtmarketingbezogene Aktivitäten ein. Der primäre Unternehmenszweck ist nicht die Gewinnerzielungsabsicht, sondern die Verfolgung öffentlicher Zwecke im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.
GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim25.000,0 € (100,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R) Frau Dr. Rita Weber MITGLIED Herr Hans-Uwe Bringmann Frau Christin Eschmann Herr Hamun Hirbod OB Herr Dr. Ingo Meyer Herr Jens Schulte-Koch Herr Frank Wodsack

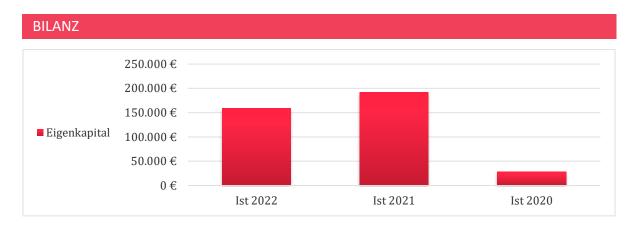
HILDESHEIM MARKETING GMBH



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	886.343,13	725.262,24	679.973,53	161.080,89
Sonstige betriebliche Erträge	514.261,82	89.028,08	237.514,49	425.233,74
Gesamtleistung	1.400.604,95	814.290,32	917.488,02	586.314,63
Materialaufwand	466.110,23	225.391,50	295.992,08	240.718,73
Rohergebnis	934.494,72	588.898,82	621.495,94	345.595,90
Personalaufwand	820.947,32	799.458,09	996.300,33	21.489,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	644.070,56	577.772,99	629.328,22	66.297,57
EBITDA	-530.523,16	-788.332,26	-1.004.132,61	257.809,10
Abschreibungen	27.799,76	23.431,60	23.778,91	4.368,16
EBIT	-558.322,92	-811.763,86	-1.027.911,52	253.440,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	622,00	2,76	-	619,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.151,14	-	3.126,16	3.151,14
EBT	-560.852,06	-811.761,10	-1.031.037,68	250.909,04
Ergebnis nach Steuern	-560.852,06	-811.761,10	-1.031.037,68	250.909,04
Sonstige Steuern	114,00	115,60	115,54	-1,60
Jahresergebnis	-560.966,06	-811.876,70	-1.031.153,22	250.910,64
Entnahmen aus Rücklagen	811.876,70	1.031.153,22	975.206,59	-219.276,52
Gewinnvortrag / Verlustvortrag VJ	-811.876,70	-1.031.153,22	-975.206,59	219.276,52
Bilanzergebnis	-560.966,06	-811.876,70	-1.031.153,22	250.910,64

HILDESHEIM MARKETING GMBH



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	90.828,00	89.249,00	53.758,00	1.579,00
Umlaufvermögen	1.164.833,07	1.383.692,00	742.004,33	-
				218.858,93
Vorräte	27.207,89	31.724,27	34.607,37	-4.516,38
Kasse, Bankguthaben,	889.579,10	1.242.450,81	615.397,98	-
Schecks				352.871,71
Rechnungsabgrenzungsposten	5.980,75	13.366,00	5.444,75	-7.385,25
Bilanzsumme	1.261.641,82	1.486.307,00	801.207,08	224.665,18
Eigenkapital	158.839,30	191.925,36	28.802,06	-33.086,06
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	694.805,36	978.802,06	1.034.955,28	-283.996,70
Bilanzergebnis	-560.966,06	-811.876,70	-	250.910,64
			1.031.153,22	
Rückstellungen	171.969,37	124.994,37	123.979,97	46.975,00
Steuerrückstellungen	-	10.664,37	-	-10.664,37
sonstige Rückstellungen	-	114.330,00	-	-114.330,00
Verbindlichkeiten	929.533,15	1.054.188,27	633.875,05	-
				124.655,12
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	4.012,20	-	-4.012,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	81.147,33	-	-81.147,33
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	969.028,74	-	-969.028,74
Rechnungsabgrenzungsposten	1.300,00	115.199,00	14.550,00	113.899,00
Bilanzsumme	1.261.641,82	1.486.307,00	801.207,08	-
	,		•	224.665,18

HILDESHEIM MARKETING GMBH



PERSONALKENNZAHLEN

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Personalaufwandsquote (€)	58,60	98,20	108,60	-39,60

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anstalt des öffentlichen Rechts	

STADTENTWÄSSERUNG HILDESHEIM AÖR

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Kanalstraße 50
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 7458 800
TELEFAX	05121 7458899
E-MAIL	info@sehi-hildesheim.de
WEBSEITE	www.sehi-hildesheim.de



RECHTSFORM AÖR

UNTERNEHMENSGEGEN-STAND

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.
- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

	wasser.	
GESELLSCHAFTER	Stadt Hildesheim	1.000.000,0 € (100,00%)
VERWALTUNGSRAT	VORSITZENDE(R)	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	MITGLIED	
	Herr Jörg Bredtschneider	
	Herr Michael Brinkop	
	Herr Burkhard Deneke	
	Herr Thomas Kittel	
	Herr Dag Störmer	
	Herr Frank Wodsack	



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	20.894.976,79	19.068.678,45	18.679.556,32	1.826.298,34
Andere aktivierte Eigenleistungen	795.980,44	843.698,35	1.039.230,85	-47.717,91
Sonstige betriebliche Erträge	144.983,32	300.496,17	128.656,46	-155.512,85
Gesamtleistung	21.835.940,55	20.212.872,97	19.847.443,63	1.623.067,58
Materialaufwand	4.241.357,54	3.288.710,66	3.245.443,69	952.646,88
Rohergebnis	17.594.583,01	16.924.162,31	16.601.999,94	670.420,70
Personalaufwand	5.688.443,34	5.633.526,41	5.492.492,22	54.916,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.057.768,94	1.949.904,62	1.761.045,69	107.864,32
EBITDA	9.848.370,73	9.340.731,28	9.348.462,03	507.639,45
Abschreibungen	6.430.888,39	6.034.013,97	5.759.319,52	396.874,42
EBIT	3.417.482,34	3.306.717,31	3.589.142,51	110.765,03
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	282,54	571,10	466,79	-288,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.350.059,45	2.119.571,34	2.416.484,65	230.488,11
EBT	1.067.705,43	1.187.717,07	1.173.124,65	-120.011,64
Ergebnis nach Steuern	1.067.705,43	1.187.717,07	1.173.124,65	-120.011,64
Sonstige Steuern	6.548,53	4.257,00	4.404,00	2.291,53
Jahresergebnis	1.061.156,90	1.183.460,07	1.168.720,65	-122.303,17



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	210.764.273,	197.320.851,	180.636.464,	13.443.422,
	17	17	75	00
Umlaufvermögen	7.900.800,13	6.815.063,40	4.150.828,13	1.085.736,7 3
Vorräte	204.179,75	456.356,38	671.600,50	-252.176,63
Kasse, Bankguthaben, Schecks	7.209.225,51	5.785.619,81	2.386.443,55	1.423.605,7 0
Rechnungsabgrenzungspo sten	-	29.671,52	-	-29.671,52
Bilanzsumme	218.665.073, 30	204.165.586, 09	184.787.292, 88	14.499.487, 21
Eigenkapital	26.331.440,1 5	25.264.385,7 0	24.075.035,2 1	1.067.054,4 5
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44	9.881.456,44	0,00
Gewinnrücklagen	14.396.944,34	13.211.741,49	12.039.737,44	1.185.202,85
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-8.117,53	-12.272,30	-14.879,32	4.154,77
Jahresergebnis	1.061.156,90	1.183.460,07	1.168.720,65	-122.303,17
Sonderposten	5.886.349,52	6.206.222,55	3.078.682,07	-319.873,03
Empfangene Ertragszuschüsse	13.620.551,1 4	14.170.126,0 5	14.243.855,1 2	-549.574,91
Rückstellungen	238.841,41	293.565,16	295.006,35	-54.723,75
Verbindlichkeiten	172.575.391, 08	158.217.500, 40	143.080.427, 90	14.357.890, 68
Rechnungsabgrenzungspo sten	12.500,00	13.786,23	14.286,23	-1.286,23
Bilanzsumme	218.665.073, 30	204.165.586, 09	184.787.292, 88	14.499.487, 21



MEHRHEITSBETEILIGUNGEN

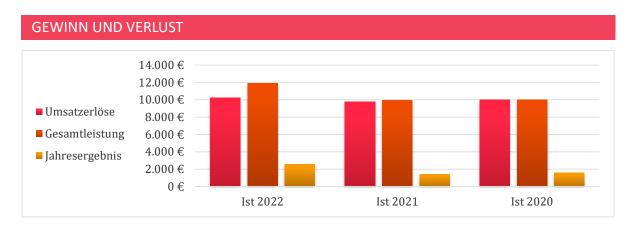
Mehr heits beteiligungen

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

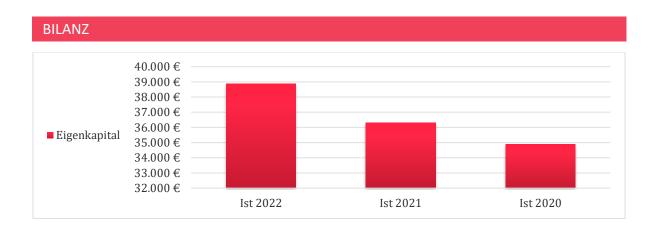
FIRMENDATEN (STAND 3	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Am Flugplatz 26	
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim	AIRRORT
TELEFON	05121 280980	AIRPORT (HILDESHEIM)
TELEFAX	05121 69814009	
E-MAIL	info@flugschule- hildesheim.de	
RECHTSFORM		GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §26	7 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Stammkapital	25.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN- STAND	desheim bzw. das Halten de in Hildesheim und die Überv	ens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hil- r Betriebsgenehmigung für den Flugplatz wachung der mit der bestehenden Geneh- ten einer mit der Betriebsführung des uftragten Gesellschaft.
GESELLSCHAFTER		$18.750,0 \in (75,00\%)$ $$
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	1. Stadtrat Herr Malte Spit	zer
	MITGLIED	
	Herr Vincenzo Calvanico	
	Herr Wolfgang Hillemann	
	Herr Thomas Kittel	
	Herr Jürgen Niedermeier	

FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	10.252,12	9.748,88	10.000,00	503,24
Sonstige betriebliche Erträge	1.650,00	199,00	-	1.451,00
Gesamtleistung	11.902,12	9.947,88	10.000,00	1.954,24
Rohergebnis	11.902,12	9.947,88	10.000,00	1.954,24
Personalaufwand	6.301,44	6.312,48	6.298,80	-11,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.517,22	1.946,43	1.857,21	570,79
EBITDA	3.083,46	1.688,97	1.843,99	1.394,49
EBIT	3.083,46	1.688,97	1.843,99	1.394,49
EBT	3.083,46	1.688,97	1.843,99	1.394,49
Steuern vom Einkommen und Ertrag	506,00	260,00	277,00	246,00
Ergebnis nach Steuern	2.577,46	1.428,97	1.566,99	1.148,49
Jahresergebnis	2.577,46	1.428,97	1.566,99	1.148,49



FLUGPLATZ HILDESHEIM GMBH

Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umlaufvermögen	42.610,42	40.484,88	37.785,40	2.125,54
Kasse, Bankguthaben, Schecks	41.510,38	40.484,88	37.647,35	1.025,50
Bilanzsumme	42.610,42	40.484,88	37.785,40	2.125,54
Eigenkapital	38.882,25	36.305,79	34.876,82	2.576,46
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59	0,00
Gewinnrücklagen	10.740,20	9.312,23	6.322,92	1.427,97
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-	1.422,32	-
Jahresergebnis	2.577,46	1.428,97	1.566,99	1.148,49
Rückstellungen	1.276,00	2.683,00	1.669,00	-1.407,00
Steuerrückstellungen	276,00	-	-	276,00
sonstige Rückstellungen	1.000,00	-	-	1.000,00
Verbindlichkeiten	2.452,17	1.467,09	1.239,58	985,08
Bilanzsumme	42.610,42	40.455,88	37.785,40	2.154,54

FINANZKENNZAHLEN



PERSONALKENNZAHLEN

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Personalaufwandsquote (€)	52,90	63,50	63,00	-10,60

HAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Hafenstraße 20
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 53384
TELEFAX	05121 53474
E-MAIL	hafen.hildesheim@t- online.de
WEBSEITE	www.hafen-hildesheim.de



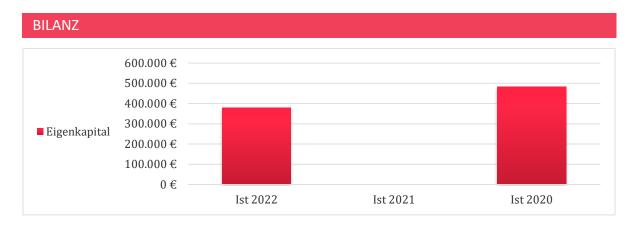
RECHTSFORM GRÖßENKLASSE NACH §26	7.1100	GmbH Kleine Kapitalgesellschaft
GRUBENKLASSE NACH 920	7 NGB	Kiellie Kapitaigeselistilait
KAPITAL	Stammkapital	186.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN- STAND	fenbahn der Stadt Hildesh Grundstücken, die Errichtu	mens ist der Betrieb des Hafens und der Haeim, der Erwerb und die Verwaltung von ng von Lagerhäusern und sonstigen für den Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Geschäfte.

	 Die Gesellschaft darf mit Einwilligur niederlassungen errichten, andere Un cher Art gründen und erwerben oder s teiligen. 	nternehmen gleicher oder ähnli-
GESELLSCHAFTER	Rhenus AG & Co. KG	93.000,0 € (50,00%)
	Stadt Hildesheim	93.000,0 € (50,00%)
ARBEITSAUSSCHUSS	MITGLIED	
	Frau Svenja Fuhrich	
	Herr Uwe Oppitz	



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	856.943,09	877,68	885.284,51	856.065,41
Erlösschmälerungen	-	86,01	-	-86,01
Sonstige betriebliche Erträge	20.303,32	-	6.466,53	20.303,32
Gesamtleistung	877.246,41	791,67	891.751,04	876.454,74
Materialaufwand	106.852,82	-	62.714,96	106.852,82
Rohergebnis	770.393,59	791,67	829.036,08	769.601,92
Personalaufwand	449.052,25	393,58	391.390,15	448.658,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	360.847,70	276,46	333.798,84	360.571,24
EBITDA	-39.506,36	121,63	103.847,09	-39.627,99
Abschreibungen	33.526,18	32,40	32.276,17	33.493,78
EBIT	-73.032,54	89,23	71.570,92	-73.121,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	3,00	-	-3,00
EBT	-73.032,54	86,23	71.570,92	-73.118,77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.207,37	-44,77	21.575,80	-12.162,60
Ergebnis nach Steuern	-60.825,17	131,00	49.995,12	-60.956,17
Sonstige Steuern	4.310,87	-	3.847,24	4.310,87
Jahresergebnis	-65.136,04	131,00	46.147,88	-65.267,04



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Anlagevermögen	190.520,00	-	229.315,74	190.520,00
Umlaufvermögen	480.375,96	-	456.024,26	480.375,96
Vorräte	17.827,82	-	17.292,78	17.827,82
Kasse, Bankguthaben, Schecks	337.764,55	-	361.998,89	337.764,55
Bilanzsumme	670.895,96	-	685.340,00	670.895,96
Eigenkapital	378.499,48	-	482.447,70	378.499,48
Gezeichnetes Kapital	186.000,00	-	186.000,00	186.000,00
Gewinnrücklagen	131.913,31	-	131.913,31	131.913,31
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	125.722,21	-	118.386,51	125.722,21
Jahresergebnis	-65.136,04	-	46.147,88	-65.136,04
Rückstellungen	233.458,30	-	189.611,76	233.458,30
Verbindlichkeiten	50.876,34	-	12.781,54	50.876,34
Rechnungsabgrenzungsposten	8.061,84	-	500,00	8.061,84
Bilanzsumme	670.895,96	-	685.341,00	670.895,96



PERSONALKENNZAHLEN				
				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Personalaufwandsquote (€)	51,20	49,70	43,90	1,50

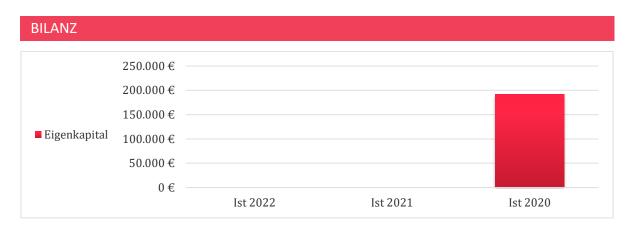
GHG ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT GEWERBEPARK HILDESHEIM-GIESEN MBH

FIRMENDATEN (STAND	31.12.2022)	
ANSCHRIFT	Markt 1	
FIRMENSITZ	31134 Hildesheim	
TELEFON	05121 3013032	
TELEFAX	05121301953032	
E-MAIL	m.veenhuis@stadt- hildsheim.de	GHG
RECHTSFORM		GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §	267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	-	25.000 €
GESELLSCHAFTER		12.750,0 € (51,00%) chaft Hildesheim Goslar Peine mbH &
		12.250,0 € (49,00%)
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	MITGLIED	
	Frau Tinka Dittrich	
	Herr Frank Jürges	
	Herr Dr. Ulrich Kumme	
	Herr Ingmar Müller	
	Herr Jürgen Twardzik	



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umsatzerlöse	10.524,73	4.825,08	265,65	5.699,65
Bestandsveränderungen	2.422.345,80	7.508.555,27	2.009.543,34	-
				5.086.209,47
Sonstige betriebliche Erträge	-	0,20	-	-0,20
Gesamtleistung	2.432.870,53	7.513.380,55	2.009.808,99	-
				5.080.510,02
Materialaufwand	2.653.345,80	7.739.555,27	2.240.543,34	-
				5.086.209,47
Rohergebnis	-220.475,27	-226.174,72	-230.734,35	5.699,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.715,45	31.315,27	17.310,32	-12.599,82
EBITDA	-239.190,72	-257.489,99	-248.044,67	18.299,27
EBIT	-239.190,72	-257.489,99	-248.044,67	18.299,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.581,19	65.535,26	3.116,37	198.045,93
EBT	-502.771,91	-323.025,25	-251.161,04	-179.746,66
Ergebnis nach Steuern	-502.771,91	-323.025,25	-251.161,04	-179.746,66
Sonstige Steuern	352,54	352,54	9,31	0,00
Jahresergebnis	-503.124,45	-323.377,79	-251.170,35	-179.746,66



Alle Angaben in €

				ABW.
	IST	IST	IST	IST
	2022	2021	2020	2022-2021
Umlaufvermögen	12.527.530,02	9.628.081,75	2.428.924,89	2.899.448,27
Vorräte	12.097.644,56	9.537.897,76	2.029.342,49	2.559.746,80
Kasse, Bankguthaben, Schecks	-	28.616,40	299.357,03	-28.616,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	503.124,45	129.365,67	-	373.758,78
dar.: nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	664.910,55	-	-	664.910,55
Bilanzsumme	13.030.654,47	9.757.447,42	2.428.924,89	3.273.207,05
Eigenkapital	0,00	0,00	191.843,12	0,00
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	675.000,00	675.000,00	675.000,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-700.000,00	-505.987,88	-256.986,53	-194.012,12
Jahresergebnis	-503.124,45	-323.377,79	-251.170,35	-179.746,66
Nicht gedeckter Fehlbetrag	503.124,45	129.365,67	-	373.758,78
Rückstellungen	13.545,00	8.350,00	7.850,00	5.195,00
sonstige Rückstellungen	-	8.350,00	7.850,00	-8.350,00
Verbindlichkeiten	13.178.895,57	9.749.097,42	2.229.231,77	3.429.798,15
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	8.943.000,00	1.555.000,00	-8.943.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	104.047,62	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	14.782,42	51.340,26	-14.782,42

Verbindlichkeiten	12 102 440 55	0.757.447.42	2 420 024 00	2 424 002 45
Bilanzsumme	13.192.440.57	9.757.447.42	2.428.924.89	3.434.993.15

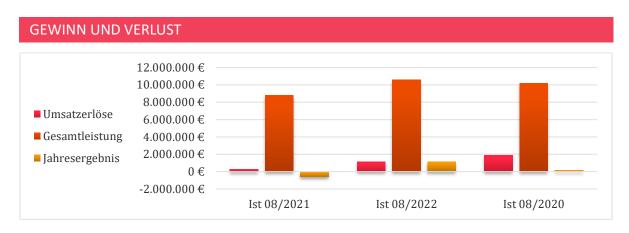


MINDERHEITSBETEILIGUNGEN

Minderheitsb	eteiligungen

THEATER FÜR NIEDERSACHSEN GMBH

FIRMENDATEN (STAND 3	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Theaterstraße 6	
FIRMENSITZ	31141 Hildesheim	
TELEFON	05121 16930	– theater <i>für</i>
TELEFAX	05121 1693119	niedersachsen.
E-MAIL	info@tfn-online.de	
WEBSEITE	www.mein-theater.live	
WEDSEITE	www.mem meacemive	
RECHTSFORM		GmbH
GRÖßENKLASSE NACH §26	7 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft
KAPITAL	Stammkapital	539.000 €
UNTERNEHMENSGEGEN-	Gegenstand des Unternehm	ens ist der Betrieb eines Theaters sowie
STAND	die Unterhaltung eines Sym	phonieorchesters zur Förderung kulturel-
		szweck umfasst insbesondere die Auffüh-
	O .	ihnenwerken aller Gattungen im Musik-,
		der Tradition des Deutschen Ensemble- ie Darbietungen von Konzerten. Der Pro-
	duktionsort ist in der Regel	
GESELLSCHAFTER	Landkreis Hildesheim	263.000,0 € (48,79%)
		263.000,0 € (48,79%)
ALIECICUTODAT		GmbH13.000,0 € (2,41%)_
AUFSICHTSRAT	VORSITZENDE(R)	
	OB Herr Dr. Ingo Meyer	
	MITGLIED	
	Herr Curt Bakeberg	
	Frau Ute Bertram	
	Frau Simone Flohr	
	Frau Julia Gebhardt	
	Herr Gotthard Hauschild	
	Herr Uwe Hieronimi	
	Frau Kerstin Holle	
	Herr Stefan Kolan	
	Frau Beate König	
	Herr Detlef Lehmbruck	
	Herr Bernd Lynack	
	Herr Werner Preissner	
	Frau Andrea Stühmeier	
	Frau Dr. Doris Wendt	



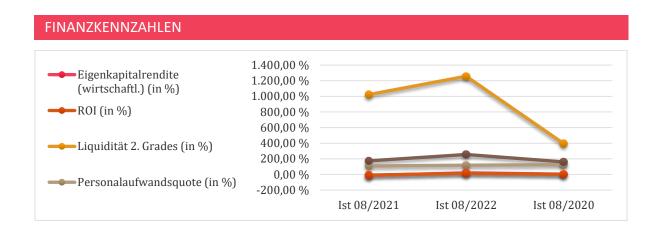
Alle Angaben in €

	IST	IST	IST
	08/2021	08/2022	08/2020
Umsatzerlöse	294.084,47	1.115.970,51	1.883.290,20
Sonstige betriebliche Erträge	8.503.035,52	9.459.572,79	8.282.867,12
Gesamtleistung	8.797.119,99	10.575.543,30	10.166.157,32
Materialaufwand	1.801.582,12	1.997.223,30	1.679.764,26
Rohergebnis	6.995.537,87	8.578.320,00	8.486.393,06
Personalaufwand	9.552.580,19	12.430.194,59	12.779.125,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.161.550,62	2.028.314,18	2.759.169,95
EBITDA	-7.718.592,94	-5.880.188,77	-7.051.902,44
Abschreibungen	470.410,27	632.240,24	255.507,22
EBIT	-8.189.003,21	-6.512.429,01	-7.307.409,66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.577.708,72	7.664.766,80	7.449.050,84
EBT	-611.294,49	1.152.337,79	141.641,18
Ergebnis nach Steuern	-611.294,49	1.152.337,79	141.641,18
Jahresergebnis	-611.294,49	1.152.337,79	141.641,18



Alle Angaben in €

	IST	IST	IST
	08/2021	08/2022	08/2020
Anlagevermögen	2.658.474,19	2.255.736,26	2.473.184,00
Umlaufvermögen	4.603.190,57	6.190.883,68	4.544.391,80
Vorräte	69.300,00	69.300,00	64.200,00
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.072.187,47	4.377.653,97	3.113.524,30
Rechnungsabgrenzungsposten	140.531,51	184.100,18	261.518,78
Bilanzsumme	7.402.196,27	8.630.720,12	7.279.094,58
Eigenkapital	4.609.086,57	5.761.424,36	3.962.614,41
Gezeichnetes Kapital	526.000,00	526.000,00	526.000,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.694.381,06	4.083.086,57	3.294.973,23
Jahresergebnis	-611.294,49	1.152.337,79	141.641,18
Rückstellungen	116.464,85	128.100,00	460.809,46
Verbindlichkeiten	444.092,93	486.885,54	1.133.407,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.988,56	-	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	156.104,37	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	2.232.551,92	2.254.310,22	1.722.263,42
Bilanzsumme	7.402.196,27	8.630.720,12	7.279.094,58



PERSONALKENNZAHLEN

	IST	IST	IST
	08/2021	08/2022	08/2020
Personalaufwandsquote (€)	108,60	117,50	125,70

ZWECKVERBÄNDE

Zweckverbände

SPARKASSENZWECKVERBAND HILDESHEIM GOSLAR PEINE

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022) Rathausstraße 21-23 **ANSCHRIFT S**parkasse 31134 Hildesheim **FIRMENSITZ** 051218710 **TELEFON** Hildesheim 051218713333 TELEFAX **Goslar Peine** E-MAIL info@sparkasse-hgp.de www.sparkasse-hgp.de WEBSEITE KdöR **RECHTSFORM** Landkreis Hildesheim _____ **MITGLIEDER** Stadt Hildesheim Landkreis Peine____ 21 Landkreis Goslar_____ _ 11 Stadt Goslar __ **VERWALTUNGSRAT** VORSITZENDE(R) OB Herr Dr. Ingo Meyer MITGLIED Herr Henning Heiß Herr Frank Hoffmann Herr Dr. Christof Klinke Herr Dr. Manfred Klose Herr Stefan Lenz Herr Bernd Lynack Herr Friedhelm Prior Herr Dr. Alexander Saipa Frau Urte Schwerdtner

Frau Iris Siekera Herr Frank Wodsack

GEWINN UND VERLUST

Alle Angaben in €

			ABW.
	IST	IST	IST
	2022	2021	2022-2021
Zinserträge	181.298.720,10	147.494.000,00	33.804.720,10
dar.: Kredit- und Geldmarktgeschäfte	177.178.192,41	144.264.000,00	32.914.192,41
dar.: festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.120.527,69	3.230.000,00	890.527,69
Zinsaufwendungen	34.827.559,70	40.826.000,00	-5.998.440,30
Zinsergebnis	146.471.160,40	106.668.000,00	39.803.160,40
Laufende Erträge	30.496.105,78	25.320.000,00	5.176.105,78
dar.: Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	18.376.691,28	17.009.000,00	1.367.691,28
dar.: Beteiligungen	619.414,50	311.000,00	308.414,50
dar.: Anteile an verbundenen Unternehmen	11.500.000,00	8.000.000,00	3.500.000,00
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	320.083,70	0,00	320.083,70
Provisionserträge	71.848.419,02	68.340.000,00	3.508.419,02
Provisionsaufwendungen	7.301.957,86	7.547.000,00	-245.042,14
Sonstige betriebliche Erträge	11.130.347,91	8.359.000,00	2.771.347,91
Zwischenergebnis	252.964.158,95	201.140.000,00	51.824.158,95
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	136.619.530,48	138.443.000,00	-1.823.469,52
dar.: Personalaufwand	81.216.500,63	88.570.000,00	-7.353.499,37
dar.: Löhne und Gehälter	63.422.267,11	64.574.000,00	-1.151.732,89
dar.: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.794.233,52	23.996.000,00	-6.201.766,48
dar.: andere Verwaltungsaufwendungen	55.403.029,85	49.873.000,00	5.530.029,85
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle VGG des AV und Sachanlagen	4.418.547,14	5.138.000,00	-719.452,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.292.766,15	9.583.000,00	-1.290.233,85
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte	-	6.525.000,00	-6.525.000,00

Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen			
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen	4.844.282,93	0,00	4.844.282,93
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbund. Unt. und wie AV behandelten Wertpapieren	23.367.612,25	2.170.000,00	21.197.612,25
Aufwendungen aus Verlustübernahme	58.353,77	75.000,00	-16.646,23
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	46.132.794,77	5.400.000,00	40.732.794,77
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	38.918.837,32	33.806.000,00	5.112.837,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.731.358,39	22.767.000,00	4.964.358,39
Sonstige Steuern	560.222,98	416.000,00	144.222,98
Jahresergebnis	10.627.255,95	10.623.000,00	4.255,95

BILANZ			
Alle Angaben in €			
			ABW.
	IST	IST	IST
	2022	2021	2022-2021
Aktiva			
Barreserve	131.258.060,27	1.440.081.000,00	1.308.822.939,73
Forderungen an Kreditinstitute	1.262.927.406,66	161.431.000,00	1.101.496.406,66
Forderungen an Kunden	6.430.323.213,15	6.088.040.000,00	342.283.213,15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	581.316.893,59	515.910.000,00	65.406.893,59
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	679.120.898,02	703.954.000,00	-24.833.101,98
Beteiligungen	23.944.830,19	25.082.000,00	-1.137.169,81
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.262.475,52	93.981.000,00	12.281.475,52
Treuhandvermögen	9.763.835,77	11.475.000,00	-1.711.164,23
Immaterielle Anlagewerte	194.559,00	342.000,00	-147.441,00
Sachanlagen	55.052.065,60	57.443.000,00	-2.390.934,40

Sonstige Vermögensgegenstände	15.132.399,73	21.405.000,00	-6.272.600,27
Rechnungsabgrenzungsposten	453.563,94	372.000,00	81.563,94
Bilanzsumme	9.295.750.201,44	9.119.516.000,00	176.234.201,44
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.082.169.896,81	1.237.360.000,00	-155.190.103,19
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.210.813.497,61	6.911.860.000,00	298.953.497,61
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.261,53	30.000,00	-14.738,47
Treuhandverbindlichkeiten	9.763.835,77	11.475.000,00	-1.711.164,23
Sonstige Verbindlichkeiten	10.842.549,41	10.194.000,00	648.549,41
Rechnungsabgrenzungsposten	901.239,39	753.000,00	148.239,39
Rückstellungen	144.747.775,39	167.541.000,00	-22.793.224,61
Fonds für allgemeine Bankrisiken	251.272.794,77	205.140.000,00	46.132.794,77
Eigenkapital	585.223.350,76	575.163.000,00	10.060.350,76
Gewinnrücklagen	574.596.094,81	564.540.000,00	10.056.094,81
dar.: Sicherheitsrücklage	574.596.094,81	564.540.000,00	10.056.094,81
Jahresergebnis	10.627.255,95	10.623.000,00	4.255,95
Bilanzsumme	9.295.750.201,44	9.119.516.000,00	176.234.201,44
Eventualverbindlichkeiten	96.504.808,37	111.603.000,00	-15.098.191,63
Andere Verpflichtungen	478.042.895,00	532.460.000,00	-54.417.105,00

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

ZWECKVERBAND FÖRDERZENTRUM IM BOCKFELD

FIRMENDATEN (STAND 31.12.2022)

ANSCHRIFT	Im Bockfelde 84
FIRMENSITZ	31137 Hildesheim
TELEFON	05121 96550
TELEFAX	05121 965518



RECHTSFORM KdöR

KAPITAL Stammkapital ______ 4.950.000 €

UNTERNEHMENSGEGEN-STAND

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim.

Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim. Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinderund Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften

MITGLIEDER

Das Unternehmen selbst hat keine Gesellschafter.

VERBANDSAUSSCHUSS

VORSITZENDE(R)

Frau Monika Schlegel

MITGLIED

Herr Walter Hansen

Frau Caroline Ludäscher

Frau Iris Siekera

Frau Rosa Wagner-Kröger

Frau Claudia Wendt

JAHRESABSCHLUSS 2022

Der Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT HILDESHEIM

FIRMENDATEN (STAND 3:	1.12.2022)	
ANSCHRIFT	Bahnhofsallee 36	
FIRMENSITZ	31162 Bad	
	Salzdetfurth/Groß Düngen	
TELEFON	05064 9050	ZAH)
TELEFAX	05064 90599	
E-MAIL	info@zah-hildesheim.de	
WEBSEITE	www.zah-hildesheim.de	
RECHTSFORM		KdöR
GRÖßENKLASSE NACH §267		Kleine Kapitalgesellschaft
GROBEITRE/1992 IV/CIT 320/	1100	Theme Hapitalgesensenare
KAPITAL	Stammkapital	493.608 €
UNTERNEHMENSGEGEN-	Gem 8 4 der Verhandsordnur	ng nimmt der Zweckverband für die Ver-
STAND		der entsorgungspflichtigen Körperschaft
3.1 t	wahr. Hierzu zählen insbesond	ere das Einsammeln, Befördern sowie die
		es im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls,
	werbe und Haushaltungen sov	gen zur Verwertung von Abfällen aus Ge-
MITGLIEDER		vie die Abianberatung0
VERBANDSAUSSCHUSS	VORSITZENDE(R)	
	Herr Egbert Homeister	
	MITGLIED	
	Herr Tim Bellgart	
	Herr Dirk Bettels	
	Herr Jörg Bredtschneider	
	Herr Michael Brinkop	
	Herr Dr. Thomas Bruns	
	Herr Vincenzo Calvanico	
	Frau Andrea Döring	
	Herr Ansgar Gerlach	
	Herr Ramon Herbst	
	Herr Karl-Heinz Hodur	
	StRM Herr Marcus Krettek	
	Frau Susanne Philipps	
	Frau Andrea Prell	
	Herr Klaus Rosemann	
	Frau Andrea Stühmeier	

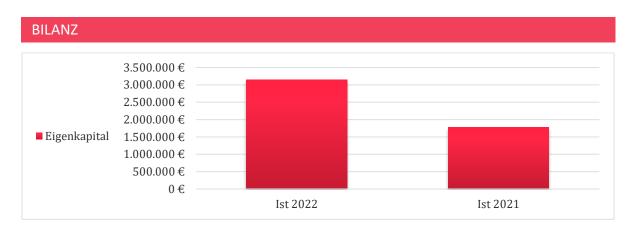
Frau Dr. Susanne Weber Frau Evelyn Witt

Frau Evelin Wißmann

GEWINN UND VERLUST 35.000.000 € 30.000.000 € 25.000.000 € 25.000.000 € 15.000.000 € 10.000.000 € 10.000.000 € 0 € -5.000.000 € Ist 2022 Ist 2021

Alle Angaben in €

			ABW.
	IST	IST	IST
	2022	2021	2022-2021
Umsatzerlöse	28.485.548,32	29.048.812,43	-563.264,11
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.066,24	1.123,75	2.942,49
Sonstige betriebliche Erträge	630.753,64	493.823,28	136.930,36
Gesamtleistung	29.120.368,20	29.543.759,46	-423.391,26
Materialaufwand	13.638.793,84	13.486.824,01	151.969,83
Rohergebnis	15.481.574,36	16.056.935,45	-575.361,09
Personalaufwand	10.401.650,06	9.919.048,64	482.601,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.044.839,76	4.287.408,16	-2.242.568,40
EBITDA	3.035.084,54	1.850.478,65	1.184.605,89
Abschreibungen	2.828.933,02	2.850.068,20	-21.135,18
EBIT	206.151,52	-999.589,55	1.205.741,07
Erträge aus Beteiligungen	16.000,00	16.000,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	577.022,54	-577.022,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.205,75	994,00	40.211,75
EBT	180.945,77	-407.561,01	588.506,78
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.383,00	61.150,00	-45.767,00
Ergebnis nach Steuern	165.562,77	-468.711,01	634.273,78
Sonstige Steuern	68.175,80	88.926,90	-20.751,10
Jahresergebnis	97.386,97	-557.637,91	655.024,88



Alle Angaben in €

			ABW.
	IST	IST	IST
	2022	2021	2022-2021
Anlagevermögen	18.006.375,87	18.407.440,93	-401.065,06
Umlaufvermögen	20.412.441,97	20.962.186,09	-549.744,12
Vorräte	212.862,21	113.431,67	99.430,54
Kasse, Bankguthaben, Schecks	18.308.614,81	18.776.488,39	-467.873,58
Rechnungsabgrenzungsposten	108.038,61	218.988,23	-110.949,62
Bilanzsumme	38.526.856,45	39.588.615,25	-1.061.758,80
Eigenkapital	3.140.785,77	1.775.776,12	1.365.009,65
Kapitalrücklage	493.608,13	493.608,13	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	2.549.790,67	1.839.805,90	709.984,77
Jahresergebnis	97.386,97	-557.637,91	655.024,88
Rückstellungen	34.403.856,63	36.469.505,92	-2.065.649,29
Steuerrückstellungen	76.533,00	61.150,00	15.383,00
sonstige Rückstellungen	34.327.323,63	36.408.355,92	-2.081.032,29
Verbindlichkeiten	982.214,05	1.343.333,21	-361.119,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	868.082,94	1.145.547,08	-277.464,14
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	25.736,46	89.228,78	-63.492,32
Sonstige Verbindlichkeiten	88.394,65	108.557,35	-20.162,70
Bilanzsumme	38.526.856,45	39.588.615,25	-1.061.758,80



PERSONALKENNZAHLEN

			ABW.	
	IST	IST	IST	
	2022	2021	2022-2021	
Personalaufwandsquote (€)	35,70	33,60	2,10	

ANLAGEN

Anlagen

- Anlage 1 Ausschüttung, Zuschussbedarf und Konzessionen
 Anlage 2 Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 -152)
- Anlage 3 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 4 Beteiligungskodex

AUSSCHÜTTUNG, ZUSCHUSSBEDARF UND KONZESSIONEN

Ausschüttung, Zuschussbedarf und Konzessionen

Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

Unternehmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.850 €	1.851.859 €	1.767.676 €	925.925 €	1.430.975 €	1.683.500 €
gbg AG	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebs- gesellschaft mbH	- €	18.406 €	18.406 €	14.725 €	- €	- €
Sparkassen- zweckverband	290.404 €	140.795 €	- €	140.800 €	140.795 €	150.000 €
Summe:	2.410.351 €	2.279.060 €	2.054.082 €	1.502.450 €	1.992.770 €	2.254.500 €

Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.367.300 €	1.467.300 €	1.367.300 €	1.967.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskosten- zuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsfüh- rungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	880.000€	975.000 €	1.024.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zu- weisung	3.700.200 €	3.736.600 €	3.736.644 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
Summe:	6.253.280 €	6.484.680 €	6.633.724 €	6.599.080 €	7.282.080 €	6.747.080 €
Finanzierungs- bedarf:	3.842.929 €	4.205.620€	4.579.642 €	5.096.630 €	5.289.310 €	4.492.580 €
Verlustabde- ckung:	39%	35%	31%	23%	27%	33%

Konzessionen

AUSSCHÜTTUNG, ZUSCHUSSBEDARF UND KONZESSIONEN

Unternehmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	5.790.000 €	6.013.281 €	5.846.072 €	6.022.916 €	5.775.312 €	5.900.000 €
SEHi AöR	200.000€	200.000€	200.000€	200.000€	200.000€	200.000€
Summe:	5.990.000 €	6.213.281 €	6.046.072 €	6.222.916 €	5.975.312 €	6.100.000 €

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBI. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBI. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBI. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBI. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBI. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBI. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBI. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBI. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBI. S. 258)

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
 - 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 - 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 - 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

³Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden
 - 1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
 - 2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
 - 3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht
 - 1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
 - Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
 - 3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.
- (4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen,

als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

- 1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
- 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
- 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
- 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138 Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

- (1) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. ²Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. ³Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.
- (2) ¹Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. ²Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. 3Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechtigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. ⁴Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechtigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.
- (3) ¹Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. ²Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. ³Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. ²Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. ³Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.
- (6) ¹Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. ²Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.
- (7) ¹Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. ²Die Vertretung setzt für

jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. ³Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139 Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

- (1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.
- (2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140 Eigenbetriebe

- (1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.
- (2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.
- (3) ¹Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. ²Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.
- (4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.
- (5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Verordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141 Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) ¹Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. ²Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

- 1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
- von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

³Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen. ⁴Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. ⁵Unternehmen und Einrichtungen nach den

Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. ⁶Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

- (2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.
- (3) ¹Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. ²Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142 Satzung der kommunalen Anstalt

¹Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. ²Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143 Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

- (1) ¹Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. ²Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. ³Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.
- (2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144

Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

- (1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
- (2) ¹Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. ²Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. ³Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145 Organe der kommunalen Anstalt

- (1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
- (2) ¹Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. ²Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. ³Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.
- (3) ¹Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. ²Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. ³Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über
 - 1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
 - 2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
 - 3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
 - 4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

⁴Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. ⁵Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. ⁶Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

- (4) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. ²Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.
- (5) ¹Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. ²Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.
- (6) ¹Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. ²Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.
- (7) ¹Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. ²Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. ³Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146 Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

¹Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. ²Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. ³Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147 Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

- (1) ¹Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. ²Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.
- (2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148 Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

- (1) ¹Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:
 - 1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
 - die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
 - 3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
 - 4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen.
 - der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
 - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
 - b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

- ²§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.
- (2) ¹Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird Und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. ²Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigengutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149 Wirtschaftsgrundsätze

- (1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.
- (2) ¹Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. ²Zu den Aufwendungen gehören auch
 - angemessene Abschreibungen,
 - 2. die Steuern,
 - 3. die Konzessionsabgabe,
 - 4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
 - 5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
 - 6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150 Beteiligungsmanagement

¹Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. ²Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151 Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152 Anzeige und Genehmigung

- (1) ¹Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:
 - 1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
 - 2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
 - Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
 - 4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
 - 5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
 - 6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
 - 7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
 - 8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird.
 - 9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

- Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
 - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
 - b) einen Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
- 11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. ⁴Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

- (2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über
 - 1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
 - 2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
 - 3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.
- (3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

MÖGLICHE BETRIEBSFORMEN

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich.

Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in <u>Privatrechtsform</u> wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

MÖGLICHE BETRIEBSFORMEN

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

BETEILIGUNGSKODEX

Beteiligungskodex

 $\frac{https://www.stadt-hildesheim.de/portal/seiten/beteiligungskodex-der-stadt-hildesheim-900001580-33610.html}{}$